



 IFS- SPEZIAL

Zolltarifizierung von Medizinprodukten sowie Wellness- und Gesundheitsartikeln

(einschließlich Teile- und Zubehör-Problematik)

20. Februar 2008
9.30 Uhr – ca 17.15 Uhr

Holiday Inn Frankfurt Airport-North
Isenburger Schneise 40
60528 Frankfurt am Main
Tel. (0 69) 67 84 - 0

REFERENTEN

Elisabeth MÖLLMANN
Zolloberinspektorin, Zolltechnische Prüfungs-
und Lehranstalt, Berlin

Detlef SCHWUCHOW
Zollamtsrat, Zolltechnische Prüfungs- und
Lehranstalt, Berlin

HINWEIS

Im Seminar wird anhand von aktuellen Beispielen die Einreihung derartiger Waren **grundsätzlich** und **praxisnah** dargestellt. Dabei wird insbesondere Wert auf die zolltarifliche Abgrenzung zu den anderen stofflichen Bereichen gelegt. Warenmuster sind erwünscht und können ggf. bereits vorab per Bilddatei an die Referenten übersandt werden und können ggf. bereits vorab per Bilddatei an die Referenten übersandt werden.

Das Seminar richtet sich an Importeure sowie Hersteller dieser Artikel, die sich grundsätzlich und praxisnah über die Einreihung derartiger Waren informieren wollen.

Vorab Anfragen, Beispielsfälle und Warenmuster können bei dem Seminar gerne – unverbindlich – als praktische Übungen miteinbezogen werden.

Limitierte Teilnehmerzahl !

Absender:
Name/Firma
Straße
PLZ/Ort
Telefon Telefax

IFS e. V.
Feldbergstraße 23
55118 Mainz

Fax (0 61 31) 22 22 10

ANMELDUNG

**zum IFS-Seminar: „Zolltarifizierung von Waren der
Medizintechnik, Wellness, ...“
am 20.02.2008 in Frankfurt/Main**

Hiermit melden wir folgende Person/en an:

Name Vorname

Name Vorname

Die/der Unterzeichnende hat die Rücktrittsbedingungen zur
Kenntnis genommen und ist mit ihrer Geltung einverstanden.

Datum Unterschrift

IFS - THEMENSCHWERPUNKTE

Grundsätze zur zolltariflichen Einreihung von Medizinprodukten sowie Wellness- und Gesundheitsartikeln (einschließlich Teile- und Zubehör-Problematik)

- ❖ Warenkreis der Position 9021:
Abgrenzung von umsatzsteuer-begünstigten Waren zu nicht steuerbegünstigten Waren
 - Differenzierung zwischen „orthopädischen Vorrichtungen“, „Vorrichtungen zum Behandeln von Knochenbrüchen“ und Waren des Abschnitt XI des Zolltarifs (Bandagen etc.)
 - Prothesen
 - andere Vorrichtungen zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen
 - Teile / Zubehör (Anmerkung 1 und 2 zu Kapitel 90)
- ❖ Warenkreis der Positionen 9018 und 9019:
Abgrenzung von Wellness- und Gesundheitsartikeln zu medizinischen Waren des Kapitels 90 (z.B. Fußsprudelgeräte, Blutzucker-/ Blutdruckmessgeräte, BMI-Apparate, Massagevorrichtungen, Whirlpools, Lichttherapiegeräte)
 - Was sind „medizinische Waren“ im Sinne der Position 9018?

➤ Welche Waren sind zolltariflich als „Massage-“ bzw. „Mechanotherapiegeräte“ der Position 9019 anzusehen?

➤ Wellness- und Gesundheitsartikel

- ❖ Einreihung von Multifunktionsgeräten, kombinierten Apparaten und Geräten sowie funktionellen Einheiten in das Kapitel 90 (Anmerkung 3 zu Kapitel 90, Anmerkungen 3 und 4 zu Abschnitt XVI)
- ❖ Diskussion, Teilnehmerfragen, Einreihung vorliegender Warenmuster

HINWEIS

Dieses Seminar ist aufgrund der Aktualität des Themas in die IFS-Seminarreihe zum Zolltarif aufgenommen worden. Die Abgrenzung der Produkte und die damit einhergehende Differenzierung des Einfuhrumsatzsteuersatzes bedeutet ein nicht unerhebliches finanzielles Risiko für die Industrie.

Im Seminar wird anhand von aktuellen Beispielen die Einreihung derartiger Waren grundsätzlich und praxisnah dargestellt. Dabei wird insbesondere Wert auf die zolltarifliche Abgrenzung zu den anderen stofflichen Bereichen gelegt.

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 470,- (plus 19% USt); bei Anmeldungen bis 28.01.2008 (=Frühbucherrabatt) beträgt die Teilnehmergebühr EUR 420,- (plus 19% USt.). (Eingang der Anmeldung zählt). Ausführliche Arbeitsunterlagen, Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke sind im Preis enthalten.

ANMELDE- UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bitte melden Sie sich schriftlich per Fax oder e-mail beim IFS e.V. an.

Die Zahlung der Teilnehmergebühr bitten wir nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer per Scheck oder Überweisung vorzunehmen. Erfolgt ein Rücktritt (schriftlich) bis 14 Tage vor dem Seminarbeginn (Zugang und der Tag des Seminars werden nicht mitgezählt), muss eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,- (plus 19% USt.) erhoben werden. In diesem Fall wird der gegebenenfalls bereits bezahlte Kostenbeitrag abzüglich dieser Gebühr zurückerstattet. Bei späterem Rücktritt wird der Betrag nicht erstattet bzw. bleibt im vollen Umfang zur Bezahlung fällig; jedoch kann ein Ersatzteilnehmer gemeldet werden. Sollte das Seminar seitens IFS aus wichtigem Grund abgesagt werden müssen, so erhalten Sie sofort den vollen Kostenbeitrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Sollten Rechnungsumschreibungen aufgrund fehlender Angaben des Bestellers notwendig werden, behält sich IFS vor jeweils 15,00 Euro in Rechnung zu stellen; ebenso im Falle von erforderlichen Mahnungen.

IFS e.V.
Internationales Fachinstitut
für Steuer- und Wirtschaftsrecht e.V.
Feldbergstr. 23
D-55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80
Fax (0 61 31) 22 22 10
<http://www.IFS-info.de>
e-mail: info@IFS-info.de